

HETA ASSET RESOLUTION AG

Investoreninformation

Die HETA ASSET RESOLUTION AG ("HETA") ist Emittentin verschiedener Schuldverschreibungen, die von HETA in den meisten Fällen unter ihrem früheren Firmenwortlaut HYPO ALPE-ADRIA-BANK INTERNATIONAL AG ausgegeben wurden.

Die österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde ("FMA") hat mit Mandatsbescheid vom 1.3.2015, GZ FMA-A001-ABB/2015, bestätigt durch den Vorstellungsbescheid vom 10.4.2016, angeordnet, dass HETA nach dem österreichischen Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG) abzuwickeln ist. Mit Mandatsbescheid vom 10.4.2016, GZ FMA-AW00001/0044-AWV/2016, geändert durch den Vorstellungsbescheid vom 2.5.2017, hat die FMA unter anderem die berücksichtigungsfähigen, nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der HETA auf einen Betrag in Höhe von 64,40 % herabgesetzt. Mit Mandatsbescheid vom 26.03.2019, GZ FMA-AW00001/0004-AWV/2019, abgeändert durch den Vorstellungsbescheid vom 13.9.2019, hat die FMA den Vorstellungsbescheid II insofern abgeändert, als die berücksichtigungsfähigen, nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der HETA auf einen Betrag in Höhe von 86,32 % aufgewertet wurden. Die Fälligkeit der herabgesetzten Verbindlichkeiten bei HETA wurde bis zur Auflösung der HETA, jedoch bis spätestens 31.12.2023 aufgeschoben. Gemäß den Bescheiden der FMA besteht die Möglichkeit einer vorzeitigen teilweisen Verteilung von Vermögen von HETA.

HETA hat per 20. Juli 2017 eine erste Zwischenverteilung auf berücksichtigungsfähige, nicht nachrangige Verbindlichkeiten der HETA mit einer Quote von 69 % auf den herabgesetzten Nennbetrag von 64,40 % (gemäß Vorstellungsbescheid vom 2.5.2017) (die "Zwischenverteilung 2017") vorgenommen.

HETA hat per 4. Juli 2018 eine zweite Zwischenverteilung auf berücksichtigungsfähige, nicht nachrangige Verbindlichkeiten der HETA mit einer Quote von 29 % auf den herabgesetzten Nennbetrag von 64,40 % (gemäß Vorstellungsbescheid vom 2.5.2017) (die "Zwischenverteilung 2018") vorgenommen.

HETA hat per 18. Dezember 2019 eine dritte Zwischenverteilung auf berücksichtigungsfähige, nicht nachrangige Verbindlichkeiten der HETA mit einer Quote von 19 % auf den herabgesetzten Nennbetrag von 86,32 % (gemäß Vorstellungsbescheid vom 13.9.2019) (die „Zwischenverteilung 2019“) vorgenommen.

HETA hat per 25. November 2020 eine vierte Zwischenverteilung auf berücksichtigungsfähige, nicht nachrangige Verbindlichkeiten der HETA mit einer Quote von 6,5 % auf den herabgesetzten Nennbetrag von 86,32 % (gemäß Vorstellungsbescheid vom 13.9.2019) (die „Zwischenverteilung 2020“) vorgenommen. In Bezug auf 100 % des per 1.3.2015 ausstehenden Betrages wurden bei den vier Zwischenverteilungen somit kumuliert 85,1236 % bedient.

Alle vier Zwischenverteilungen stellen jeweils eine teilweise Tilgung (einschließlich anteiliger bis 28.2.2015 aufgelaufener Zinsen) dar. Die entsprechenden Eckdaten zu ausgewählten Schuldverschreibungen sind der detaillierten Übersichtstabelle im Anhang zu entnehmen.

Klagenfurt/Wörthersee, am 27.11.2020

Anhang

Heta Asset Resolution AG:

HETA ASSET RESOLUTION

Berücksichtigungsfähige nicht nachrangige Verbindlichkeiten (vorrangige Anleihen)
Stand per 25.11.2020

ISIN	Währung	01.03.2015 urspr. Nominale in Währung	01.03.2015 urspr. Zinsen in Währung	Anzahl Stück per 1.3.2015	Anzahl Stück per 25.11.2020	Betrag 4. ZwiVert Nominale 6,5% von 86,32% per 25.11.2020 pro Stk.	Betrag 4. ZwiVert Zinsen 6,5% von 86,32% per 25.11.2020 pro Stk.	verbleibender Wert Nominale pro Stk.*)	verbleibender Wert Zinsen pro Stk.*)
XS0272401356	EUR	1.250.000.000,00	17.611.301,37	1.250.000	1.248.270	56,108	0,791	11,964	0,169
XS0281875483	EUR	2.000.000.000,00	8.630.136,99	40.000	39.982	2.805,400	12,105	598,200	2,581
XS0292051835	EUR	500.000.000,00	142.791,66	10.000	10.000	2.805,400	0,801	598,200	0,171
CH0028623145	CHF	600.000.000,00	9.120.833,33	120.000	119.868	280,540	4,265	59,820	0,909

*) unter Berücksichtigung des FMA Bescheid vom 13.09.2019 mit welchem Nominale und Zinsen per 1.3.2015 auf 86,32% herabgesetzt wurden, sowie den Zwischenverteilungen 2017, 2018, 2019 und 2020 Stückwerte auf 3 Nachkommastellen gerundet